

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO im Rahmen von § 90 SGB VIII

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages zur Kindertagespflege bzw. Übernahme des Teilnahmebeitrages bei der Kindertageseinrichtung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Tirschenreuth, Kreisjugendamt, Johannisstr. 6, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-332
E-Mail-Adresse: poststelle@tirschenreuth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-243, Telefax: 09631/88-5243
E-Mail-Adresse: datenschutz@tirschenreuth.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um festzustellen, ob eine Förderung möglich ist.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c DSGVO in Verbindung mit § 90 i.V.m. § 10 SGB VIII, §§ 28 ff SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- **Sozialamt** (evtl. vorrangig zuständig Bildung und Teilhabe oder Asylbewerberleistungsgesetz)
- **Jobcenter** (evtl. vorrangig zuständig)
- **andere sachlich oder örtlich zuständige Sozialleistungsträger** (z.B. anderes Jugendamt wegen Kostenerstattung)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten nicht zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden wie folgt gespeichert:

Für haushaltsrelevante Akten, die der Rechnungsprüfung unterliegen, beträgt die Aufbewahrungsfrist 6 Jahre. Soweit Akten Auszahlungsanordnungen enthalten, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV). Für alle übrigen Akten beträgt die Aufbewahrungsfrist 3 Jahre; die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Tirschenreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I.

Das Landratsamt – Kreisjugendamt – Tirschenreuth benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- wird der Antrag mangels Mitwirkung abgelehnt.